

1. Beiblatt. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 3.Jänner 1947.

Einfuhr von Austern nach Oberösterreich.

42/A.B.

zu 60/J.

Die Abg. A i g n e r , Dr. K o r e f und Genossen richteten unter Hinweis auf die unter der Bevölkerung der Stadt Linz herrschende außerordentliche Erregung darüber, daß in der Auslage eines bekannten Delikatessengeschäftes in Linz frische Austern zur Schau gestellt waren, an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Anfrage, aus welchen Mitteln die nach Oberösterreich eingeführten Austern bezahlt wurden und ob der Minister versichern wolle, daß in Hinkunft die Einfuhr von Delikatessen oder anderen Luxusartikeln nach Österreich unterbunden werden wird.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr.h.c. H e i n l teilte nunmehr in schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage mit:

Die französische Militärregierung von Tirol bezieht monatlich 2 - 3 Waggon Austern, die zur Versorgung der französischen Militär- und Zivilpersonen dienen. Da die letzte Sendung grösser als der französische Konsum in Tirol war, wurden die überschüssigen Austern der unter Patronanz der französischen Militärregierung stehenden Firma Feldkirchner in Innsbruck zum Verkauf an die österreichische Zivilbevölkerung gegen Bezahlung in Schillingen überlassen. Diese Firma fand für die Austern innerhalb Tirols keinen Absatz und verkaufte sie daher an die Firma Jeschke in Linz, welche die Austern an Detailgeschäfte abgegeben hat. Ein Rücktransport der Ware nach Frankreich war angeblich nicht möglich, da sie ansonsten verdorben wäre.

Es ist somit festzustellen:

- 1.) Die Einfuhr der Austern ist ohne Mitwirkung irgendwelcher österreichischer öffentlicher oder privater Stellen nach Österreich erfolgt;
- 2.) die Bezahlung der Austern erfolgte weder in Devisen noch mit Kompensationswaren;
- 3.) die Einfuhrgenehmigung für Austern oder ähnliche Luxuswaren wurde bisher von keiner hiezu befugten österreichischen Behörde gegeben und wird auch in Zukunft nicht gegeben werden.